

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für innere Sicherheit
KOM-Nr.:	COM(2018) 472 final
BR-Drucksache:	283/18 (vorläufige Zuteilung)
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MILI IV 4, 413
Zielsetzung:	Der von der KOM vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Fonds für innere Sicherheit (ISF 2021 – 2027) zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten finanziell wirksamer und flexibler bei der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität und beim Schutz der Opfer von Straftaten zu unterstützen.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die KOM hat erklärt, die Mittelausstattung für den ISF in der kommenden Finanzperiode auf 2,5 Mrd. Euro (aktuell 1 Mrd. Euro) aufzustocken. Dabei sollen 1,5 Mrd. Euro im Rahmen geteilter Mittelverwaltung an die Mitgliedstaaten (anfänglich 1,25 Mrd. und zur Hälfte der Laufzeit weitere 250 Mio.) gehen, um die nachfolgend genannten Aufgaben und Maßnahmen künftig effizient umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU (Stichwort Interoperabilität);• Ausbau gemeinsamer grenzübergreifender Aktionen bei schwerer und organisierter Kriminalität;• Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität und zur Verhinderung von Radikalisierung,

	<p>insbesondere durch eine stärkere Zusammenarbeit von Behörden, der Zivilgesellschaft und privaten Akteuren, u. a. Finanzierung von Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung der Drogennachfrage.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Sicherheitsbedrohungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen, machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der EU. Neben den Herausforderungen für die innere Sicherheit sieht sich Europa auch mit komplexen Bedrohungen von außen konfrontiert, denen kein Mitgliedstaat mit seinen begrenzten Mitteln für sich alleine begegnen kann. Der Vorschlag zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedstaaten steht nach vorläufiger Einschätzung im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Mit diesem Vorschlag zur Einrichtung eines (erhöhten) Fonds für die innere Sicherheit wird die europäische Dimension der polizeilichen Zusammenarbeit in Angriff genommen. Ein sicheres, vernetztes, geeintes Europa mit sicheren Außengrenzen und entsprechender finanzieller Hinterlegung der jeweiligen Maßnahmen kann aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nur positiv bewertet werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	